



Im August 2021 hatte die Regierung die Einführung einer obligatorischen technischen Kontrolle für Motorräder und Zweiräder ab dem 1. Januar 2022 angekündigt, doch das Dekret wurde ausgesetzt und das Projekt schien begraben zu sein. Der Staatsrat setzte es nun wieder auf die Tagesordnung.

Der Staatsrat gab am Dienstag bekannt, dass eine Verschiebung des Inkrafttretens der technischen Kontrolle für Zweiräder mit mehr als 125 cm³ über den 1. Oktober 2022 hinaus „nicht gerechtfertigt“ sei.

Die technische Kontrolle für Zweiräder sollte gemäß einer EU-Verpflichtung spätestens am 1. Januar 2022 gelten, doch die Regierung hatte im vergangenen Jahr per Dekret beschlossen, diese Verpflichtung auf 2023 zu verschieben. Dieses Dekret wurde nun vom Staatsrat ausgesetzt.

Da die Einführung der technischen Kontrolle bei den Motorradverbänden auf starken Widerstand stieß, hatte Präsident Emmanuel Macron schließlich bereits am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt angekündigt, dass sie nicht umgesetzt werden würde. Ein Berater der Exekutive hatte erklärt, dass der Staatschef der Ansicht sei, dass „es nicht der Zeitpunkt sei, die Franzosen damit zu belästigen“.

Das Verkehrsministerium kündigte im November die Umsetzung alternativer Maßnahmen an, die „die Überprüfung der Verkehrssicherheit, die Bekämpfung der Umweltverschmutzung und des Lärms“ abdecken und eine Ausnahme von der europäischen Vorschrift ermöglichen sollten. Der von NGOs angerufene Richter für einstweilige Verfügungen und Dringlichkeitsverfahren des Staatsrats war jedoch der Ansicht, dass die bloße Mitteilung Frankreichs an die EU über die Absicht, solche alternativen Maßnahmen einzuführen, „nicht ausreicht, um die Umsetzung der europäischen Richtlinie zu belegen“, da „die geplanten Maßnahmen nicht tatsächlich umgesetzt werden“.

Da die Regierung außerdem ihr Dekret vom August 2021, in dem ein auf 2023 verschobener Zeitplan für die Anwendung festgelegt wurde, nicht offiziell aufgehoben oder geändert hat, wird dieser Text trotz der Ankündigungen von Emmanuel Macron und der Regierung als weiterhin in Kraft befindlich betrachtet. Der Richter hält daher den Antrag der Verbände für begründet, „die Aussetzung der Ausführung des umstrittenen Dekrets zu beantragen, soweit es (...)das Inkrafttreten der Pflicht zur technischen Kontrolle über den 1. Oktober 2022 hinaus verschiebt“. In dem Urteil wird nicht näher erläutert, warum der 1. Oktober als Datum gewählt wurde.

Die Kläger betonten insbesondere, dass „in Frankreich ein motorisierter Zweiradfahrer 22-



Jetzt kommt der Motorrad-TÜV auch in Frankreich

mal häufiger Opfer eines tödlichen Unfalls wird als ein Nutzer eines leichten Fahrzeugs, dass dieses Risiko aber in den Staaten, die die technische Kontrolle bereits eingeführt haben, geringer ist – 16-mal in Deutschland, 17-mal in Spanien“. Die NGOs argumentierten auch, dass die technische Kontrolle „im Übrigen die Lärmbelästigung aber auch die Luftverschmutzung verringern würde“. Die Vereinigung „Respire“, eine der drei Klägerinnen, begrüßte die Entscheidung auf Twitter: „Der Staatsrat gibt der Regierung von @Elisabeth_Borne die Gelegenheit, ihre ökologischen Ambitionen zu verwirklichen: Er verpflichtet sie, die technische Kontrolle zum 1. Oktober 2022 einzuführen“.